

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

29. Juli 1946

Blatt 1098

Anderung der Vorschriften für Wasserleitungsanlagen

Nach einer Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien werden die bisher geltenden Vorschriften über die Ausführung von Wasserleitungsanlagen, die an das Wiener Leitungsnetz angeschlossen sind, mit Wirkung vom 15. August 1946 abgeändert. Danach sind alle Haus-, Fabriks- und Betriebsinhaber verpflichtet, ihre Warmwasserbereitungsanlagen binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Vorschriften der Mag. Abt. 31, Wasserwerke, Wien, 6., Grabnergasse 6, schriftlich mittels eines bei den Dienststellen der städtischen Wasserwerke täglich in der Zeit von 10 bis 12 Uhr erhältlichem Vordruckes anzuzeigen. Von dieser Anzeigepflicht sind die mit Gas oder elektrischem Strom betriebenen Durchlauferhitzer, Speicher, Automaten und alle nicht unmittelbar sondern mittels eines Vorlaufgefäßes (Reservoir) an die städtischen Wasserleitungen angeschlossenen Anlagen ausgenommen. Die Wasserabnehmer sind ferner verpflichtet, den bestehenden Vorschriften nicht entsprechende Anlagen innerhalb einer vom Magistrat festgesetzten Frist abändern zu lassen. Übertretungen werden nach dem Wasserversorgungsgesetz bestraft. Der genaue Wortlaut der Kundmachung ist dem "Amtsblatt der Stadt Wien" vom 31. Juli 1946 zu entnehmen. Auskünfte werden täglich in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr in den Dienststellen der städtischen Wasserwerke erteilt.

Ein Blick ins Lehrlingsheim

Mittwoch, den 31. Juli ds.J. um 11'15 Uhr sendet die Ravag ein Gespräch mit dem Leiter der Wiener städtischen Lehrlingsheime über "Aus dem städtischen Lehrlingsheim zur Arbeitsstelle".

Bauarbeiten an den Wienflußanlagen
=====

In der Linken Wienzeile im VI. Bezirk, wo sich zwischen der Moriz- und Fallgasse am 23. April 1946 die linke Wienflußufermauer in einer Länge von etwa 160 m um bis zu 3 1/2 m flußwärts verschob und ein Absinken des Straßenkörpers um mehr als 3,00 m verursachte, schreiten die Arbeiten zur Schadensbehebung fort.

Als Ursache des Schadens wurde festgestellt, daß das hinter dieser Mauer angestaute Grundwasser, begünstigt durch mehrere schwere Bombentreffer in der Wienflußsohle, sich unter den Mauerfundamenten einen Weg in das Flußbett bahnte, und den Tegel auf dem die Mauer fundiert ist, aufweichte und schlüpfrig machte, so daß die Mauer unter dem Druck des auf ihrer Rückseite lastenden Erdreiches abgeschoben wurde.

Da die Mauer, die eine Gesamthöhe von fast 11 m und im unteren Teil eine Dicke von rund 5 m hat, bei dieser Verbiegung nur verhältnismäßig wenig gelitten und nur einige Risse erhalten hat, wird von einer Abtragung und Neuerrichtung derselben Abstand genommen werden; die Mauer wird vielmehr nach Entfernen der Erdbinterfüllung im Ausmaß von rund 12.000 m³, auf Grund eines vom Stadtbauamt grundsätzlich angegebenen Planes durch lotrechte Schlitze unterteilt und nach Herstellung der neuen, entsprechend bemessenen Fundamente, mit Hilfe von Rollensätzen und hydraulischen Pressen aufgerichtet, gehoben und in ihre richtige Lage zurückgebracht werden.

Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, daß die Kosten, die mit S 2,500.000.-- veranschlagt sind, um rund S 300.000.-- geringer sein werden als im Falle der Erneuerung der Mauer und in erheblichen Einsparungen an Baustoffen und Fuhrwerksleistungen, die bei der herrschenden Lage besonders ins Gewicht fallen. Gleichzeitig mit diesen Instandsetzungen werden auch umfangreiche Behebungen von Kriegsschäden an den Wienflußanlagen vorgenommen.

Die Durchführung der Arbeiten ist einer Arbeitsgemeinschaft bestehend aus "Allgemeine Baugesellschaft A. Forr A.G." und Bauunternehmung Ing. Carl Auteried & Co., sowie der Hoch- und Tiefbauunternehmung Hans Zehethofer übertragen und dürfte noch das ganze Jahr 1946 in Anspruch nehmen.

Neufestsetzung der Kanalräumungsgebühren
=====

Die Wiener Landesregierung hat mit Beschluß vom 2. April 1946 für die Zeit ab 1. April 1946 die Höhe der Kanalräumungsgebühren auf das Doppelte des früheren Ausmaßes festgesetzt. Soweit Hauseigentümer (Hausverwalter) bei der Fälligkeit am 15. Mai d.J. noch nicht die erhöhte Zahlung geleistet haben, werden sie zur Vermeidung von Säumnisfolgen aufgefordert, die Nachzahlung bei der Fälligkeit am 15. August 1946 vorzunehmen.

Aufruf zum Seifenbezug
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für die Bezirke I bis XXVI bekannt:

Gegen Abtrennung des Abschnittes 16 und des Wortes "Hauptwirtschaftsamt" aus dem Text des Stammabschnittes (erste Zeile!) der Seifenkarten K, F und M erhält jeder Bezugsberechtigte in dem Einzelhandelsgeschäft, in dem der Abschnitt 17 zur Rayonierung abgegeben wurde, 1 Stück Kernseife mit ca. 75 g Frischgewicht zum Preise von 15 g. Die vom Handel vereinnahmten Abschnitte 16 und "Hauptwirtschaftsamt" müssen bei der Abrechnung, auf Bogen geklebt, der Verrechnungsstelle übergeben werden. Die Ausgabe von Kernseife an Nachzügler wird in Kürze durch eine amtliche Verlautbarung geregelt.

Auf Abschnitt 19 aller Seifenkarten kann nach Maßgabe der Anlieferung 1 Normalpaket Seifenpulver oder Zusatzwaschmittel bezogen werden.

Schwedische Trockenmilch
=====

Die Trockenmilchausgabe für die Bezirke I, IV, V, VIII, XII ^{Erste} und XVI und Atzgersdorf, Inzersdorf, Siebenhirten und Liesing und/ findet auch Dienstag, den 30. Juli in den bekannten Ausgabestellen statt.

Fleischkonserven
=====

In dieser Woche gelangen amerikanische Rind- und Schweinefleisch-Konserven (mit russischer Aufschrift) zur Ausgabe, die mit dem in den Konserven enthaltenen Natursaft abgegeben werden. Es ist beim Bezug ein Gefäß mitzubringen. Der Verbraucherpreis für diese Konserven beträgt S 3.60 je kg.

Schokolade für Kinder
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die für Kinder von 3 bis 6 Jahren aufgerufene Schokolade wird in Rippen zu 2 Unzen (= 57 Gramm) ausgegeben. Jedes Kind dieser Altersgruppe erhält 3 Rippen zum Preise von 30 Groschen pro Rippe. Die Minderzuteilung gegenüber dem Wochenaufruf wird im Kalorienwert in die kommende Woche eingerechnet.

Zwiebel auch für Kinder
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Rahmen des am 27. Juli erfolgten Aufrufes von 1/4 kg Frischzwiebel für alle Verbraucher sind auch die Kinder bis zu 3 Jahren bezugsberechtigt. Die Ausgabe erfolgt durch den Kartoffelhändler, bei dem der Haushalt zum Kartoffelbezug rayoniert ist.

Die Kartoffel-Händler haben nach Vollendung der Ausgabe die aufgerufenen Abschnitte 246 und 446 der Gemüseausweise bei ihrer Verrechnungsstelle abzurechnen.